

Bestätigung des Wohnungsgebers zur Vorlage bei der Meldebehörde

nach § 19 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG)



Angaben zum Wohnungsgeber:

Name	
Vorname	
Bezeichnung der juristischen Person, falls zutreffend	
Anschrift	

Angaben zum Eigentümer der Wohnung:

Nur ausfüllen, wenn dieser nicht selbst Wohnungsgeber ist (§ 3 Absatz 2 Nummer 10 BMG) oder die Immobilie vom Eigentümer selbst bezogen wird.

Name	
Vorname	
Bezeichnung der juristischen Person, falls zutreffend	
Anschrift	

Gegebenenfalls weitere Eigentümer:

Name	
Vorname	
Bezeichnung der juristischen Person, falls zutreffend	
Anschrift	

bitte Rückseite beachten!

Angaben zur **Wohnung** in die eingezogen wird:

Einzug am


Datum

Anschrift	
-----------	--

Folgende **Person/Personen** ist/sind in die Wohnung eingezogen:

Name		Vorname		Geburtsdatum	
Name		Vorname		Geburtsdatum	
Name		Vorname		Geburtsdatum	
Name		Vorname		Geburtsdatum	
Name		Vorname		Geburtsdatum	
Name		Vorname		Geburtsdatum	

Es ist verboten, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, wenn ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung des Ein- oder Auszugs sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Ein- oder Auszugs können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 1.000 Euro geahndet werden.

Datum, Unterschrift

_____ Wohnungsgeber bzw. Wohnungseigentümer (nur bei Eigennutzung)

Datum, Unterschrift
_____ Beauftragte Person des Wohnungsgebers (Angaben zur beauftragten Person – siehe unten)

Angaben zu der **vom Wohnungsgeber beauftragten Person**:

Name	
Vorname	
Bezeichnung der juristischen Person, falls zutreffend	
Anschrift	

Datenschutzhinweise gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Bestätigung des Wohnungsgebers zur Vorlage bei der Meldebehörde

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Stadt Schönwald, Schulstraße 6, 95173 Schönwald

Tel.: 09287 / 95940, Fax: 09287 / 959433, E-Mail: info@stadt-schoenwald.de

Datenschutzbeauftragter des Verantwortlichen

Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge, Datenschutzbeauftragter, Jean-Paul-Straße 9, 95632 Wunsiedel

Tel.: 092232 / 80-0, Fax: 09232 / 80-555, E-Mail: datenschutz@landkreis-wunsiedel.de

Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Da der Wohnungsgeber verpflichtet ist, bei der Anmeldung mitzuwirken, hat dieser oder eine von ihm beauftragte Person den Einzug schriftlich gegenüber der zuständigen Meldebehörde zu bestätigen. Demnach dient die Vorlage der Bestätigung dem Wohnungsgeber zur Erfüllung seiner rechtlichen Verpflichtung.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Rahmen dieses Verfahrens beruht daher auf Artikel 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchstabe c) DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG und § 19 Abs. 3 des Bundesmeldegesetzes (BMG).

Speicherdauer

Die Meldebehörde hat personenbezogene Daten zu löschen, sobald diese zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben nicht mehr erforderlich sind, siehe § 14 Abs. 1 BMG.

Empfänger ihrer Daten

Gegebenenfalls können Daten an Dritte, wie andere Behörden oder Einrichtungen, übermittelt werden. Diese Übermittlungen erfolgen nur nach rechtlichen Grundlagen und Verpflichtungen. Eine Übermittlung in ein Drittland erfolgt nicht.

Ihre Rechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Die oben genannten Rechte können Sie direkt bei der verantwortlichen Stelle oder beim zuständigen Datenschutzbeauftragten geltend machen.

Außerdem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, dem Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (siehe: Art. 77 DSGVO), zu.

Bereitstellungsverpflichtung

Gemäß der unter „Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung“ genannten Bestimmungen sind Sie gesetzlich verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten anzugeben.

Automatische Entscheidungsfindung einschließlich Profiling

Ihre personenbezogenen Daten unterliegen keiner automatischen Entscheidungsfindung oder Profiling.